

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am  
17.03.2022**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 1.1. VG Sitzung
  - 1.2. Sitzung TG Deusdorf
  - 1.3. Jagdpachtvergabe Lauter/ Appendorf
  - 1.4. Ukrainehilfe
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/2) zur Erweiterung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/41 der Gemarkung Lauter, Kapellenberg 3
3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)"
4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"
5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
6. Kindertagesstätten - Zuwendungsantrag des Kindergarten St. Laurentius Lauter zu Umbaukosten
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
  - 7.1. Gebäudeklärung Kindergarten St. Laurentius Lauter
  - 7.2. Deusdorf Feuerwehr Bushaltestelle
  - 7.3. Baumfällung Brücke
  - 7.4. Friedhof Lauter Hecke
  - 7.5. Abrechnung Teststelle
  - 7.6. Mietparkplätze Friedhofsparkplatz Lauter
  - 7.7. Sturzflutmanagement
  - 7.8. Siedlungsbereich Lauter 30-Zone

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister gab bekannt, zu Beginn des nicht öffentlichen Teils die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes wegen Dringlichkeit zu beantragen. Die Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes erfolgt zu Beginn des nicht öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtet über folgende Themen:

#### **1.1. VG Sitzung**

Punkte waren hier Datenschutz und IT-Sicherheit, Jugendsozialarbeit in der Grundschule, Haushaltsplan, Genehmigung Zuwendungen. Ausführlicher Bericht erscheint im Mitteilungsblatt.

#### **1.2. Sitzung TG Deusdorf**

Am 03.03.2022 fand im Feuerwehrhaus Lauter die konstituierende Sitzung der TG Deusdorf statt. Erster Vorstand ist nach wie vor Bernd Albrecht.

#### **1.3. Jagdpachtvergabe Lauter/ Appendorf**

Am 04.03.2022 fand im Feuerwehrhaus Lauter die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lauter/ Appendorf statt. Unter anderem erfolgte hier die Jagdpachtvergabe für die nächsten 9 Jahre. Neue Pächter sind hier Dietmar Auer und Paul Eckstein.

#### **1.4. Ukrainehilfe**

Für mögliche Flüchtlinge soll in jedem Ort für die bessere Koordination ein Ansprechpartner benannt werden. Momentan sind in Lauter zwei Unterkünfte gemeldet.

### **2. Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **2.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/2) zur Erweiterung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/41 der Gemarkung Lauter, Kapellenberg 3**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Erweiterung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/41 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Kapellenberg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Mischsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

#### Baugrenze

Der Anbau ist außerhalb der Baugrenze, bereits das bestehende Wohnhaus überschreitet die Baugrenze.

#### Dachform

Der Anbau wird mit einem Flachdach errichtet. Die Prüfung hat ergeben, dass bezüglich der Dachform bei Wohnhäusern noch kein Flachdach genehmigt wurde.

#### Dachneigung

Bereits das bestehende Wohnhaus überschreitet die Dachneigung. Wurde bereits erteilt.

#### Firstrichtung

Der Anbau hat eine Firstrichtung von Ost-West anstatt Nord-Süd. Diese Befreiung wurde bereits bei der Fl. Nr. 320/10 erteilt.

#### Gaubenlänge

Der BPlan setzt eine max. Gaubenlänge von 1/3 der Hauslänge fest. Die Gebäudelänge beträgt ca. 13 m. Die Gaube eine Länge von 8 m.

#### Vollgeschosse

Durch die vorhandene DN sowie die geplanten Dachgauben wird das Dachgeschoss zwangsläufig zum Vollgeschoss. Befreiung wurde bereits im Geltungsbereich erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.“

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung zum Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 320/41, 96169 Lauter, Kapellenberg 3 zu.**

**Die beantragten Befreiungen**

- zur Überschreitung der Baugrenze
- zur Abweichung der Dachform
- zur Abweichung der Dachneigung
- zur Abweichung der Vollgeschosse
- zur Abweichung der Firstrichtung
- zur Abweichung der Gaubenlänge

werden erteilt.

**Gegen die Abstandsflächenübernahme bestehen keine Bedenken.**

### **3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)"**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

**Beschluss: 5 : 4**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

### **4. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)"**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Die Verwaltung überarbeitet nach und nach das Ortsrecht der Mitgliedsgemeinden.

Neben der nun neu möglichen „Spielplatzsatzung“ über die Einrichtung von Spielplätzen gibt es seit langer Zeit die Möglichkeit über die Festlegung von Stellplätzen bzw. deren Ablöse.

Die Gemeinde Lauter hat bisher noch keine Stellplatzsatzung erlassen.

Die Verwaltung empfiehlt, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

#### **5. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Gemeinde Lauter 9.004,00 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.“

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat Lauter genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 9.004,00 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.**

#### **6. Kindertagesstätten - Zuwendungsantrag des Kindergarten St. Laurentius Lauter zu Umbaukosten**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Der Caritasverein Lauter e.V. beantrag eine Bezuschussung der Umbaumaßnahmen im Kindergarten St. Laurentius Lauter. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 15.682 € und es wird um eine 50%ige Kostenbeteiligung gebeten.

Aufteilung der Kinder der Gemeinde Lauter:

1 Regelkind im Kindergarten St. Oswald Baunach

3 Regelkinder im Kinderhaus St. Magdalena Baunach

6 U-3 Kinder im Kinderhaus St. Magdalena Baunach

2 Schulkinder im Kinderhaus St. Magdalena Baunach

34 Regelkinder im Kath. Kindergarten St. Laurentius Lauter  
1 U-3 Kind im Kath. Kindergarten St. Laurentius Lauter

1 U-3 Kind im Kindergarten St. Jakobus Viereth-Trunstadt“

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Umbaumaßnahmen einmalig im Kindergarten St. Laurentius des Caritasverein Lauter e.V. in Höhe von 3.920,50 € zu bezuschussen, da die Gemeindearbeiter im Jahr 2021, 250 Arbeitsstunden unentgeltlich zugunsten des Caritasverein Lauter e.V. abgeleistet haben.**

## **7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

### **7.1. Gebäudeklärung Kindergarten St. Laurentius Lauter**

Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht erwähnt, dass die Sache mit der Gebäudeablöse des Kindergartengebäude des Caritasvereins Lauter e.V. die Gemeinde Lauter klären sollte und nicht die Vorstandschaft des Caritasvereins Lauter e.V.

Gemeinderatsmitglied Hildegard Weigmann berichtet, dass der Kindergarten an die Kath. Kirchenstiftung übergeht, sollte sich der Caritasverein Lauter e.V. auflösen, hierzu gibt es einen Vertrag. Sollte dies der Fall sein, wir die Kath. Kirchenstiftung voraussichtlich nichts gegen eine Gebäudeablöse haben. Der örtliche Caritasverein Lauter e.V. kann sich nur selber auflösen, wenn z.B. keine Vorstandschaft mehr zusammenkommt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt hierzu mit, dass er sich bezüglich einer möglichen Ablöse bereits mit dem Ersten Vorstand des Caritasvereins unterhalten habe. Dieser verwies auf die Caritas in Würzburg, da er dies nicht entscheiden dürfe.

Im Gemeinderat herrschte jedoch die Meinung vor, dass hier Klarheit geschaffen werden solle.

### **7.2. Deusdorf Feuerwehr Bushaltestelle**

Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht fragt nach den Baumpflegearbeiten in Deusdorf an der Feuerwehr bzw, Bushaltestelle, ob es hierüber auch einen Bericht gibt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck erklärt, dass hier ein Kataster geführt wird und er sich auf den Fachmann verlassen muss, ob der Baum gefällt werden muss oder nicht.

### **7.3. Baumfällung Brücke**

Gemeinderatsmitglied Ruth Will erklärt, dass Sie von Bürgern angesprochen worden ist, warum die Bäume bei der Brücke gefällt wurden und was das gekostet hat.

Erster Bürgermeister Ronny Beck erklärt, auch hier muss er sich auf den Fachmann verlassen. Zudem hat dies der Gemeinderat in einer Sitzung beschlossen. Der Auftrag wurde hier für ca. 5.500,00 € an die Firma vergeben.

#### **7.4. Friedhof Lauter Hecke**

Gemeinderatsmitglied Ruth Will erwähnt, Sie wurde auch von den Bürgern angesprochen wegen den Hecken am Friedhof in Lauter, beginnen hier schon die Arbeiten und was wird das jetzt letztendlich kosten?

Erster Bürgermeister Ronny Beck erklärt, dass die kaputte Hecke in einer früheren Sitzung angesprochen wurde. Jetzt würden keine Arbeiten durchgeführt werden, sondern dass die Techniker aus der Verwaltung mit der Firma vor Ort waren um ein Angebot erstellen zu können. Erst dann kann dieser Punkt weiter behandelt werden.

#### **7.5. Abrechnung Teststelle**

Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht fragt nach der Abrechnung von der Teststelle.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass er dies an Herrn Alexander Schmitt aus der Verwaltung weitergeben wird, damit er eine Auflistung für die nächste Sitzung erstellen kann.

#### **7.6. Mietparkplätze Friedhofsparkplatz Lauter**

Gemeinderatsmitglied Simone Postler fragt nach ob man nicht oben am Friedhof eine Parkplatzseite vermieten könnte. Hier würden auch des Öfteren Wohnwägen stehen.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass er dies an den Geschäftsleiter Christian Günthner weiterleiten wird, damit dies in der Verwaltung geprüft wird.

#### **7.7. Sturzflutmanagement**

Gemeinderatsmitglied Simone Postler erkundigte sich nach dem Sturzflutmanagement.

Erster Bürgermeister Ronny Beck berichtet, dass momentan über die ALE während der Zwischenverhandlungen Grundstücksflächen in Deusdorf erworben werden und dann im Zuge von Baumaßnahmen Sachen umgesetzt werden sollen.

#### **7.8. Siedlungsbereich Lauter 30-Zone**

Gemeinderatsmitglied Ruth Will fragt nach der geplanten „30er Kennzeichnung“ im ganzen Siedlungsgebiet Lauter. Da in letzter Zeit bestimmte Autofahrer deutlich schneller unterwegs sind.

Erster Bürgermeister Ronny Beck erklärt, dass die Kennzeichnungen schon vorliegen, allerdings auf bessere Witterung gewartet werden muss, da die Straße vollständig trocken sein sollte.

Gemeinderatsmitglied Peter Zweier ergänzt, einfach die Leute auch direkt ansprechen, wenn diese bekannt sind und immer so schnell fahren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 20:24 Uhr.

Der Vorsitzende:

Beck  
Erster Bürgermeister